



Gemeinde St. Oswald b. Plankenwarth
8113 St. Oswald 100, Pol. Bez. Graz-Umgebung, Tel. 03123/2214, Fax 03123/2214-4
E-Mail: gde@st-oswald-plankenwarth.gv.at website: <http://www.sanktoswald.net>

Amtsstunden: Montag, Mittwoch und Freitag, von 8.00 bis 12.00 Uhr UID-Nr.: ATU59448869
Sprechstunden des Bürgermeisters: Montag, von 17.00 bis 19.00 Uhr

Aktenzeichen: KU 2/2026-090326

St. Oswald b. Pl., 16.02.2026

Gegenstand: **wolf+partner projektentwicklungs gmbh**
Baubehördliche Bewilligung –
Fortsetzung der Bauverhandlung vom 03.02.2026
Errichtung einer Wohnanlage bestehend aus 9 Baukörpern mit insges. 43 Wohneinheiten, samt Carports, nicht überdachten Parkplätzen, PV-Anlagen auf den Dächern, Stützmauern und Geländeänderungen sowie der dazu gehörigen Zu- und Abfahrten

Kundmachung und Ladung

zur Fortsetzung der Bauverhandlung v. 03.02.2026

Mit der Eingabe vom:	13.01.2026
hat	wolf+partner projektentwicklungs gmbh, Plüddemanngasse 83/6/25, 8010 Graz
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§ 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i.d.f.F.
um die Erteilung der Baubewilligung für:	Errichtung einer Wohnanlage bestehend aus 9 Baukörpern mit insges. 43 Wohneinheiten, samt Carports, nicht überdachten Parkplätzen, PV- Anlagen auf den Dächern, Stützmauern und Geländeänderungen sowie der dazu gehörigen Zu- und Abfahrten
auf der Grundstücksfläche:	Nr.: 234/13
	EZ.: 137
	KG.: Plankenwarth angesucht.
Verhandlung mit Ortsaugenschein für:	Errichtung einer Wohnanlage bestehend aus 9 Baukörpern mit insges. 43 Wohneinheiten, samt Carports, nicht überdachten Parkplätzen, PV- Anlagen auf den Dächern, Stützmauern und Geländeänderungen sowie der dazu gehörigen Zu- und Abfahrten
Gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.
Ort:	Gemeindeamt St. Oswald b. Pl.
Um:	09:00 Uhr, am 09.03.2026 (Montag)
Verhandlungsleiter:	BGM Jürgen Konrad

Nachdem die Bauverhandlung am 03.02.2026 unterbrochen wurde, wird diese (wie bei der Bauverhandlung vom 03.02.2026 besprochen), am Montag, 09.03.2026 um 9.00 Uhr im Gemeindeamt St. Oswald b. Pl. fortgesetzt. Die ergänzten Einreichunterlagen liegen ab Donnerstag, 19.02.2026 im Gemeindeamt St. Oswald b. Pl. (zu den Parteienverkehrszeiten/Amtsstunden (Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie Montag und Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr) im Gemeindeamt St. Oswald b. Pl. zur Einsichtnahme auf.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.



Der Bürgermeister:

Bgm. Ing. Jürgen Konrad eh.

Ergeht an:

Bauwerber/Eigentümer	wolf+partner projektentwicklungs gmbh, Plüddemanngasse 83/6/25, 8010 Graz,
Planverfasser	Architekturwerkstatt Graz, Arch. DI Alfred Wolf Plüddemanngasse 83/6/25, 8010 Graz, per Mail: aws@aws-graz.at
Verhandlungsleiter Bausachverständiger	Bgm. Konrad Jürgen, St. Oswald 100, 8113 St. Oswald b. Pl., BM Ing. Adolf Landgraf, MSc., Hauptstraße 56, 8063 Eggersdorf, per Mail: office@bm-landgraf.at
Sonstige Sachverständige	RFKM Sabine Jauk, Gewerbestraße 10, 8572 Bärnbach, per Mail: Possnitz@aon.at; sabine.jauk@hotmail.com
Sonstiger Beteiligter	Abwasserverband Nörtl. Liebochtal, Hitzendorf 63/11, 8151 Hitzendorf, per Mail: Andreas Philadelphia ap@awvg.at Energienetze Steiermark GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz, Telekom Austria AGz.H. Abteilung N W C, Exerzierplatzstraße 34, 8051 Graz, Wasserverband Steinberg, Peter Rosegger Siedlung 7, 8151 Hitzendorf,
Anrainer	Die Nachbarn, gemäß § 25 Abs. 1 Z5 Stmk. Baugesetz erhalten eine persönliche Verständigung



Angeschlagen am: 16.02.2026
Abgenommen am: 09.03.2026